



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Nds. Hochschulen
gemäß MWK-Verteiler
1 bis 19, 21 und 23 bis 29

Bearbeitet von Herr Dr. rer. nat. Fichter
E-Mail: karl-ernst.fichter@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120 99 2453

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover, den
	21.2-50039-26/02	2433/2457	14.09.06

„BOLOGNA-PROZESS“
hier: Eckwerte für Bachelor- und Master-Studiengänge (BAMA-Studiengänge)
Bezug: Meine Schreiben vom 18.5.2004 und vom 25.7.2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,

den Fortgang bei der Abfassung der Nachträge zu den Zielvereinbarungen 2005 bis 2008, die Kapazitätsberechnungen für das Studienjahr 2006/07 sowie die Diskussion über den „Hochschul-pakt 2020“ nehme ich in Ergänzung meiner Schreiben vom 18.5.2004 und 25.7.2005 zum Anlass zu folgenden Hinweisen:

1. Die Vielzahl der von den Hochschulen eingerichteten bzw. beabsichtigten Master-Studiengänge führt in einzelnen Fakultäten zu einer aus Sicht der Hochschulplanung des Landes unerwünschten Zersplitterung des Studienangebots. Bei der weiteren Fortschreibung der Zielvereinbarungen wird daher unter Anlegung strenger Maßstäbe zu überprüfen sein, ob sich diese Ausdifferenzierung unter dem Gesichtspunkt der studentischen Nachfrage und einer optimalen Nutzung der verfügbaren Kapazitäten als sachgerecht erweist. Ferner wird bei der Re-Akkreditierung der Master-Studiengänge zu prüfen sein, ob diese tatsächlich die besonderen Leistungsschwerpunkte der Hochschule abbilden. Im Lichte dieser Prüfungsergebnisse



Alles Gute: Niedersachsen.
www.60-jahre-niedersachsen.de

Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover
Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Clevertor

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl

E-Mail
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

**Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)

behalte ich mir vor, meine Zustimmung zu einer Weiterführung von Masterstudiengängen zu versagen, die diese Schwerpunktbildung nicht erfüllen. Dies gilt insbesondere für solche mit (zu) kleinen Aufnahmekapazitäten (vgl. auch Ziffer 4 der „Eckwerte“ vom 25.7.2005) oder mit zu geringen Bewerberzahlen.

2. Im Interesse des Vorhaltens von ausreichend Kapazität für die berufsqualifizierende Bachelor-Ausbildung halte ich es für geboten, dass sich die in Betracht kommenden Hochschulen untereinander darüber abstimmen, in geeigneten Fällen hochschulübergreifende Masterangebote einzurichten, um einer Kleinteiligkeit dieser Programme entgegenzuwirken.
3. Bei der Neukonzeption von Masterstudiengängen ist grundsätzlich zu prüfen, inwieweit diese vorrangig als (drittfinanzierte) Weiterbildungsstudiengänge – und somit außerhalb der Kapazitätsbilanz – angeboten werden können. Damit würde zugleich dem Ziel Rechnung getragen, im Zuge der weiteren Hochschulentwicklung der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Abschließend bitte ich nochmals um Berücksichtigung der Eckwerte für die Hochschulplanung des Landes, wie ich sie in den Schreiben vom 18.5.2004 und vom 25.7.2005 dargelegt habe. Angesichts des zu erwartenden Nachfrageanstiegs müssen bei der Kapazitätsbemessung strenge und nachvollziehbare Maßstäbe angelegt werden (Ausschöpfung aller vorhandenen personellen Ressourcen, quantitativer Schwerpunkt der Ausbildung in den grundständigen Studiengängen).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Josef Lange